

<b>Ergänzung zu § 3 der Strafordnung des BTTV / Gebühren für Spielverlegungen</b>
---

	Aktive	Jugend
1. Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Eingabe im elektronischen System, Abgabe von Stellungnahmen usw.	€ 10.- - 20.-	5.-
2. Unterlassen der Ergebniseingabe bzw. Eingabe des Spielberichtes in click-tt im vorgegebenen Zeitraum (Abrechnung erfolgt über clickTT)	€ 5.-	3.-
3. Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen (Bezirksfachtag usw.)	€ 50.-	
4. Nichtantreten zu Pokalspielen	€ 35.-	10.-
5. Nichtantreten zu Verbandsspielen (Bei Nichtbenachrichtigung des Gegners doppelter Betrag)	beim 1. mal € 35.- 2. mal € 45.- 3. mal € 55.-	10.- 20.- 25.-
6. Eigenmächtige Spielverlegung	€ 25.-	15.-
7. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	€ 20.- + Spielverlust	10.- + Spielverlust
8. Spielen in unrichtiger Mannschafts-Reihenfolge	€ 5.- + Spielverlust	3.- + Spielverlust
9. Unvollständiges Antreten einer Mannschaft ab Kreisklasse B aufwärts pro Spieler	€ 10.-	
10. Spielen in uneinheitlicher Spielkleidung pauschal	€ 10.-	
11. Verspätetes Antreten zu Pflichtspielen laut WO	€ 10.-	
12. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	€ 50.-	20.-
13. Verschuldete Spielabbrüche	€ 25.- - 100.-	10.- - 30.-
14. Manipulationen bei Meisterschaftsspielen	<b>Pro Verein</b>	
a) Bogen ausgefüllt obwohl kein Spiel stattfand	€ 75.- / 50.- + Spielverlust	25.- / 15.- + Spielverlust
b) fehlende Spieler eingetragen	€ 30.- / 20.-	5.- / 10.-
15. Unsportliches Verhalten	€ 15.- - 50.-	10.- - 30.-
16. Sonstige Verstöße gegen die Wettspielordnung und deren Ausführungsbestimmungen	€ 10.- - 50.-	10.- - 30.-

**Gebühren für Spielverlegungen:**

Vor- und Nachverlegungen für Liga- und Pokalspiele: Erwachsene 25.-, Nachwuchs 15.-